

## Verbraucherschutz

### Lebensmittelkontrollen

Im Jahr 2008 wurden im Alb-Donau-Kreis von den Lebensmittelkontrolleuren des Landratsamts rund 1.500 Kontrollen durchgeführt und 790 Lebensmittelproben im Groß- und Einzelhandel sowie in der Gastronomie entnommen. Die Qualität der Kontrolltätigkeit und der Probenahme wurde durch Einführung eines speziellen Qualitätsmanagementsystems nach Vorgaben der EU verbessert. Genaue Vorgaben beispielsweise für die Entnahme von Lebensmittelproben und die Dokumentation machen die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure transparenter und nachvollziehbarer. Gleichzeitig muss deshalb für die einzelnen Kontrollen deutlich mehr Zeit aufgewendet werden.

Die Kontrollzahlen des Vorjahres konnten aus diesen Gründen rein quantitativ nicht mehr ganz erreicht werden. Bei den Lebensmittelproben ist jedoch



*Solche defekte Rohrleitung in einem Gastronomiebetrieb schafft Hygienemängel.*

beinahe jährlich eine Steigerung der Probenanforderungen durch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes zu beobachten. Gegenüber dem Vorjahr mussten in 2008 rund 100 Proben mehr entnommen werden.

Im Rahmen der Einsätze der Lebensmittelkontrolleure des Landratsamtes mussten ei-

ne Kantine, mehrere Gaststätten und eine Metzgereifiliale im Alb-Donau-Kreis wegen gravierender Hygienemängel vorübergehend geschlossen werden. Die teilweise schlechte wirtschaftliche Situation einzelner Gastronomiebetriebe wirkt sich in einzelnen Fällen auch in Form von mangelnder Lebensmittelhygiene aus.

### Rohmilchüberwachung – eine neue Aufgabe

Eine neue Aufgabe ist die Überwachung der Rohmilcherzeugung in der Landwirtschaft. Bis Ende 2007 wurde die Einhaltung der milchrechtlichen Vorgaben in Form der Eigenkontrolle durch den Milchprüfer kontrolliert. Nunmehr ist dies die Aufgabe der Unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde im Landratsamt.

Werden die Grenzwerte für Keim- und Zellgehalt der Rohmilch überschritten, so wird die Ablieferung der Milch per Anordnung untersagt. Der gesperrte Milchlieferbetrieb wird erst dann wieder freigegeben, wenn seine Rohmilch mehrmals hintereinander als unbedenklich getestet wurde, also die Grenzwerte wieder eingehalten werden.

Werden in der Rohmilch Rückstände von Arzneimitteln wie etwa Antibiotika festgestellt, so darf diese Milch nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Beim Milcherzeuger wird dann eine arzneimittelrechtliche Kontrolle vorgenommen.

## Schwerpunktaktionen in 2008

Im August und September 2008 wurden gezielte Kontrollen in Einzelhandelsgeschäften und bei Speiseeisherstellern vorgenommen. Dabei ging es vor allem um die Einhaltung der Kühlkette, die allgemeine Betriebshygiene, die Entsorgung von Abfällen und die Überprüfung der Eigenkontrollkonzepte. In einem zweiten Projekt wurden die im Landkreis ansässigen Imker und Brennereien überprüft. Hauptaugenmerk bei dieser Aktion lag auf der allgemeinen Hygiene und der genauen Kennzeichnung der Produkte.

In beiden Aktionen wurden insgesamt 304 Betriebe kontrolliert. Dabei zeigten sich im Lebensmitteleinzelhandel erneut teilweise erhebliche Mängel bei der Kühlung der Lebensmittel und der Entsorgung der Abfälle.

Ursächlich für diese Missstände waren vor allem nicht ausreichend dimensionierte Kühlgeräte, Fehler in der Handhabung, verursacht durch Personalknappheit oder mangelnde Qualifikation des Personals.

Die Lebensmittelkontrolleure des Landratsamts führen derzeit Gespräche mit den be-

troffenen Einzelhandelsgeschäften und Handelsorganisationen, damit aufgetretene Mängel behoben werden.

Die mangelhaft gekühlten Waren wurden meist auf freiwilliger Basis vor Ort entsorgt, im Bedarfsfall wurden dazu verwaltungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

*Stimmt die Kühlung?*



## Radioaktivitätsüberwachung bei Wildschweinen

Die radioaktive Belastung bei Wildschweinen ist auf das Reaktorunglück in Tschernobyl 1986 und die in Pflanzen noch vorhandene Restmenge an radioaktiven Elementen zurückzuführen. Da es regional unterschiedlich belastete Gebiete gibt, soll durch ein Überwachungsprogramm des Landes Baden-Württemberg sichergestellt werden, dass kein

übermäßig radioaktiv belastetes Wildbret in den Verkehr gelangt. So werden im Alb-Donau-Kreis zum Beispiel im südlichen Bereich, dem so genannten Illerzipfel, von allen erlegten Wildschweinen regelmäßig Proben auf Radioaktivität untersucht. Sobald die Analyse erhöhte Strahlungswerte ergibt, kommt das Wildbret in die Tierkörperbeseitigung.